

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Dezember 2022

2022/2023/ 0.01.02.03 Reglemente
27

Reglement Schulreisen, Exkursionen, Klassen- und Wintersportlager - Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Das Reglement Schulreisen, Exkursionen, Klassen- und Wintersportlager wird im Sinne der Ausführungen angepasst.
2. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
3. Rechtsmittelbelehrung
Gegen den Beschluss der Schulpflege kann innert 30 Tagen, von dessen Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Erlass)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung) (inkl. Erlass)
 - Sachbearbeitung Kommunikation
 - Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention
 - Alle Schulleitungen

Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 22. September 2021 die Totalrevision des Reglements Schulreisen, Exkursionen, Klassen- und Wintersportlager genehmigt. In der Zwischenzeit wurde Korrekturbedarf festgestellt, welcher in einer Teilrevision bereinigt werden muss.

Änderungen im Reglement Schulreisen, Exkursionen, Klassen- und Wintersportlager

Gemäss §11 Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 können von den Eltern Beiträge an die Verpflegungskosten erhoben werden, wenn die Schülerinnen und Schüler durch die Schule verpflegt werden. Gemeint ist insbesondere die Verpflegung bei auswärtigem Schulbesuch (z.B. in Sonderschulen), Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen. Nach §11 Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 und §2 Abs. 3 der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007 legt das Volksschulamt den Höchstansatz für die Verpflegungsbeiträge der Eltern fest.

Die Schule Wetzikon ist bis heute stets der Empfehlung des Volksschulamts gefolgt und hat den Eltern sowohl während den Klassenlagern wie auch während mehrtägigen Schulreisen oder dem Wintersportlager den Höchstansatz verrechnet.

In der Praxis zeigt sich, dass die Verpflegungsbeiträge pro Tag sehr gut berechnet sind und meist nicht gebraucht werden. So kam es vor, dass übrig gebliebene Verpflegungsbeiträge auf die Seite gelegt und für andere Anlässe ausserhalb des Klassenlagers verwendet wurden. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht korrekt; Lagerbeiträge dürfen nicht "zweckentfremdet" eingesetzt werden.

Daher werden folgende Änderungen im Reglement vorgenommen:

Alt	Neu
<p>Art. 22</p> <p>Für die Verpflegung der Kinder wird von den Eltern oder Erziehungsberechtigten für mehrtägige Schulreisen und Exkursionen oder Klassenlager ein Beitrag gemäss den kantonalen Richtlinien erhoben.</p> <p>Für die Teilnahme der Kinder am Wintersportlager wird von den Eltern oder Erziehungsberechtigten ein Beitrag gemäss Gebührentarif des Stadtrates erhoben.</p> <p>Die Geschäftsleitung Bildung kann auf ein begründetes Gesuch der Eltern oder Erziehungsberechtigten den Beitrag teilweise erlassen. Die Berechnung des Rabattes erfolgt gemäss den Richtlinien für die Tagesstrukturen.</p> <p>Kann ein Kind eine Reise oder ein Lager nicht antreten, wird der bereits einbezahlte Elternbeitrag zurückerstattet. Muss ein Kind im Verlauf der Reise oder des Lagers nach Hause oder ins Spital, kann der bereits einbezahlte Elternbeitrag anteilmässige rückerstattet werden.</p>	<p>Art. 22</p> <p>Für die Verpflegung der Kinder wird von den Eltern oder Erziehungsberechtigten für Schulreisen und Exkursionen oder Klassenlager ein Beitrag von</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. Fr. 10.00 für einen Tag - max. Fr. 22.00/Tag für mehrtägige Reisen <p>erhoben.</p> <p>Für die Teilnahme der Kinder am Wintersportlager wird von den Eltern oder Erziehungsberechtigten ein Beitrag gemäss Gebührentarif des Stadtrates erhoben.</p> <p>Die Geschäftsleitung Bildung kann auf ein begründetes Gesuch der Eltern oder Erziehungsberechtigten den Beitrag teilweise erlassen. Die Berechnung des Rabattes erfolgt gemäss den Richtlinien für die Tagesstrukturen.</p> <p>Kann ein Kind eine Reise oder ein Lager nicht antreten, wird der bereits einbezahlte Elternbeitrag zurückerstattet. Muss ein Kind im Verlauf der Reise oder des Lagers nach Hause oder ins Spital, kann der bereits einbezahlte Elternbeitrag anteilmässige rückerstattet werden.</p>

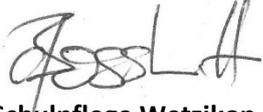
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat das Reglement geprüft und unterstützt die Genehmigung der angepassten Unterlage.

Erwägungen

Damit künftig die Lehrpersonen oder weitere Lagerorganisatorinnen und -organisatoren den Elternbeitrag für Schulreisen oder Lager usw. entsprechend den Bedürfnissen einfordern können, wird das Reglement angepasst.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Bosshardt', written over a faint circular stamp.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung